



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 Bayerisches Fraktionsgesetz  
(Kap. 01 01 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 01 01 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 1.248.048,90 Euro von 23.200.000 Euro auf 21.951.951,10 Euro und für das Jahr 2020 um 710.818,17 Euro von 22.700.000 Euro auf 21.989.181,83 Euro reduziert.

### **Begründung:**

Eine Ausweitung der Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 Bayerisches Fraktionsgesetz soll in einem begründbaren und moderaten Rahmen stattfinden. Daher steigen die Zuschüsse an die Fraktionen in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber 2018 nur gemäß dem Bedarf und der Lohnentwicklung. Diese Erhöhung ist im Rahmen des Zuwachses an Abgeordneten im Zuge der vergangenen Landtagswahl und der Gründung von einem Ausschuss ausreichend und gut begründet.